

Frauenbericht



herausgegeben von der Gleichstellungsbeauftragten
der Verbandsgemeinde Asbach

Liebe Leserinnen und Leser,

Dieser Frauenbericht soll Ihnen einen Überblick über die Situation der Frauen und den Stand der Gleichstellung in der Verbandsgemeinde Asbach geben. Außerdem enthält er eine Aufstellung über örtliche Frauengruppen, -initiativen, -verbände und –selbsthilfegruppen sowie viele weitere Informationen, die meiner Meinung nach für Frauen interessant sind.

Trotz aller Bemühungen ist die Aufstellung sicherlich nicht vollständig. Und es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch nicht lange aktuell bleibt. Netzwerke und Initiativen verändern sich. Trotzdem bietet dieser Frauenbericht eine solide Grundlage für einen Überblick über Angebote für Frauen.

Weiterhin soll diese Lektüre Ihnen einen kurzen Überblick über meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte geben.

Gleichstellungspolitik, das ist für die einen sehr wichtig, für die anderen völlig überflüssig. Fest steht allerdings, dass der Gesetzgeber im Grundgesetz den Gleichheitsgrundsatz verankert hat und so mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen heraushebt.

Der Gleichheitsgrundsatz hat in der Bundesrepublik Deutschland mit Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) seit dem Jahr 1949 Verfassungsrang. 1994 wurde Artikel 3 Absatz 2 GG („Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“) um folgenden Satz 2 ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gleichwohl zeigt die Realität, dass in vielen Lebensbereichen die formale und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht übereinstimmen. Kerngedanke und Ziel dieses Politikkonzeptes ist die Selbstbestimmung der Frauen über ihre eigenen Lebensbedingungen. Dabei geht es um die gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen unter Anerkennung sowohl der männlichen als auch der weiblichen Eigenschaften. Männliches und Weibliches sollten als zueinander gehörige Pole menschlicher Eigenschaften akzeptiert werden.

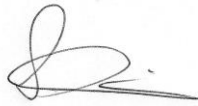
Wenn sich auch in den letzten Jahrzehnten die Benachteiligungen für Frauen und Mädchen stark vermindert haben, lassen sich doch auch heute noch viele nachweisen, so z. B. auf dem Arbeitsmarkt, in Einkommen und Lebensunterhalt, bei den Berufsstartchancen, beim Erreichen beruflicher Führungspositionen, in Familienarbeit und bei der Verteilung von Entscheidungsmacht.

Die Repräsentanz von Frauen in der Politik hat zwar zugenommen, erreicht aber auch heute noch bei weitem nicht das Ausmaß, das ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechen würde.

Es besteht also in rechtlicher Sicht ein Anspruch auf Gleichheit der Geschlechter, die Realität zeigt aber, dass eine soziale Ungleichheit vorliegt.

Ein guter Grund für die Gesetzgebung, die Einrichtung von Gleichstellungsstellen und die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten vorzuschreiben! Und obwohl ich nun schon seit über 20 Jahren ehrenamtlich als Gleichstellungsbeauftragte tätig bin, sieht man hier, es gibt weiterhin noch viel zu tun!

Viel Spaß beim Lesen!



**Susanne Christ,
Gleichstellungsbeauftragte**

Asbach, den 15.04.2024

Sie erreichen mich unter
folgender Adresse:

Verbandsgemeinde Asbach
Gleichstellungsbeauftragte
Susanne Christ
Flammersfelder Str. 1
53567 Asbach
Telefon: (0 26 83) 912413
Telefax: (0 26 83) 912363
Email: susanne.christ@vg-asbach.de



Übrigens: Die eingefügten Zeichnungen wurden angefertigt von Gabi Michel aus Neustadt (Wied). Das Bild auf der Titelseite stammt von fotolia: © ginæ014 / fotolia.com.

Inhalt

Vorwort	2
Frauenpolitische Ziele und Strategien	5
Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten	6
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Neuwied	7
Angebote für Frauen	8
für werdende und junge Mütter	8
Krabbelgruppen / Spielgruppen	9
Sonstige Veranstaltungen	11
Frauenvereine	15
Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Asbach	17
Die soziale Stellung der Frau in der Verbandsgemeinde Asbach	19
Die Mehrheitsverhältnisse im Verbandsgemeinderat und in den Ortsgemeinderäten	21
Kinderspielplätze	28
Kindergärten und Kindertagesstätten	30
Kita- Sozialarbeit und Schulsozialarbeit	34
Bildungs- und Lehranstalten	35
Jugendarbeit und Jugendtreffs	39
Kinderbetreuung durch Tagespflege	43
Gewalt gegen Frauen	44
Istanbul-Konvention	50
Gewalt in engen sozialen Beziehungen	50
Gewalt gegen Kinder	54

Frauenpolitische Ziele und Strategien

Ziel der Frauenpolitik, insbesondere auf kommunaler Ebene, ist die gesellschaftliche, politische und soziale Situation von Frauen zu verbessern, ihre Partizipationschancen zu erhöhen und zur Aufhebung traditioneller Geschlechterrollen beizutragen.

Kommunale Frauen und Gleichstellungspolitik ist von jeher eine Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung erfasst. Sie reicht von der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik oder auch der Verwaltung selbst (hier insbesondere auch in Führungspositionen) über das nach wie vor gravierende Problem der Gewalt gegen Frauen, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten, ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Bauleitplanung, Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs bis hin zu speziellen Angeboten für Frauen und Mädchen.

Wir kennen den Internationalen Frauentag am 08. März, den Equal Pay Day, den Girls-Day im April, den Internationalen Mädchentag am 11. Oktober und den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November. Aber das ist nicht alles – kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik spiegelt im Idealfall durchgängig kommunales Handeln wider und überprüft deren Wirkung auf die noch immer in weiten Teilen unterschiedliche Lebenssituation von Frauen und Männern.

Heutzutage kommt es somit insbesondere darauf an koordinierend tätig zu sein, neue Themenfelder zu erschließen, Informationen für die lokale Ebene aufzubereiten und Verwaltungs- und Politikberatung anzubieten.

Kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik zielt immer auf gesellschaftliche Veränderung und steht damit zwangsläufig in Opposition zu gleichstellungspolitischer Stagnation oder gar zu emanzipatorischen Rückschritten. In diesem Sinne ist kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik oft unbequem, weil in ihr die Kritik an Bestehendem eingeschrieben ist.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz ergeben sich in erster Linie aus der Gesetzesgrundlage, nämlich § 2 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO), und den dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften.

Gemeindeordnung, § 2 Absatz 6 Aufgaben der Gemeinde:

Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. In verbandsfreien Gemeinden wird durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. In kreisfreien Städten sind Gleichstellungsstellen einzurichten und hauptamtlich zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehören insbesondere:

- Förderung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation und zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags in sonstigen Bereichen, die die gemeindlichen Angelegenheiten betreffen,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes,
- Durchführung von Sprechstunden für Einwohnerinnen der Gemeinde,
- Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungs- bzw. Frauenberichts über die Situation der Frauen und den Stand der Gleichstellung in der Gemeinde,
- Unterrichtung der Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch Informationsveranstaltungen, Herausgabe von Informationsmaterial, Ausstellungen und Pressearbeit über Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit.

Meine Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte besteht nun darin, die im Gesetz definierten Aufträge mit Leben zu füllen. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen werden aus den Vorgaben des Gesetzgebers Aktionen, Projekte und Maßnahmen entwickelt. Für Ideen und Anregungen stehe ich Ihnen daher gerne zur Verfügung.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Neuwied

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Neuwied treffen sich regelmäßig mehrmals im Jahr. Auch hier werden Ziele und Strategien erarbeitet. Daneben geht es aber auch um Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Projekte und Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und vieles mehr.

Eine Kampagne, die hier immer wieder im Vordergrund steht, ist die Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“. Gleichstellung von Frauen und Männern lässt sich am besten verwirklichen, indem möglichst viele Frauen direkt an den politischen Entscheidungen beteiligt werden.

Die Frauen sollen von uns unterstützt werden, Kandidatinnen zu werden. Parteien und Wählergemeinschaften sollen sensibilisiert werden, Frauen entsprechend auf Listen zu platzieren. Wählerinnen und Wähler sollen überzeugt werden, diese Frauen zu wählen. Als letztes sollen die Mandatsträgerinnen dann auch weiterhin unterstützt werden, damit sie die Aufgaben in der Kommunalpolitik meistern können.

Deshalb haben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Neuwied in den letzten Jahren bereits viele kommunalpolitische Seminare für Frauen durchgeführt, so z. B. zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Rhetorik, Baurecht, Gemeinderecht und Haushaltsrecht.



Amtierende kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neuwied im November 2023

Angebote für Frauen (Stand Januar 2024)

I. Angebote für junge Mütter und die, die es bald werden:

1. Hebammen-Praxis-Gemeinschaft Wunderwerk:

Das Wunderwerk ist eine Praxismgemeinschaft in der zurzeit sechs Hebammen arbeiten. Ihre eigentliche berufliche Tätigkeit erbringt jede Hebamme im Rahmen ihrer freien Tätigkeit separat und selbstständig. Die Verbandsgemeinde Asbach hat diese Praxismgemeinschaft initiiert und unterstützt sie weiterhin z.B. durch die Bereitstellung der Räume und der Ausstattung.

Folgendes wird angeboten:

- Schwangerenvorsorge
- Hebammensprechstunde in der Schwangerschaft
- Wochenbettbetreuung
- Akupunktur
- Still- und Beikostberatung
- Laboruntersuchungen
- Hebammenambulanz
- Kurse (Babyschwimmen, Babymassage nach Leboyer, Rückbildungsgymnastik, Geburtsvorbereitung)

Kontakt: Email: info@wunderwerk-hebammen.de
Tel. 02683 9398382
Homepage:
Adresse: Hospitalstraße 6b, 53567 Asbach

Nutzung Bürgerbus:

Wenn eine Anreise mit dem eigenen Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, bietet die Verbandsgemeinde Asbach den Bürgerbus als Transportmöglichkeit innerhalb der Verbandsgemeinde an. Dieser kann kostenfrei am Vortag unter der Tel.-Nr. 02683 912223 gebucht werden. Das Telefon ist immer montags, mittwochs und donnerstags zwischen 14 und 16 Uhr besetzt. Der Bürgerbus fährt immer dienstags, donnerstags und freitags zwischen 7:30 und 18:00 Uhr.

2. Familien-Hebammen

Frühe Hilfen:

Einsatz von Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen besuchen Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr, die sich in einer belasteten Lebenssituation befinden. Die Fachkräfte sind speziell fortgebildet und beraten zum Beispiel zu den Themen Gesundheit (insbesondere auch Müttergesundheit),

Entwicklung des Kindes, Beziehungsaufbau und Förderung, Alltagsorganisation, Vernetzung u.v.m. Das Angebot ist freiwillig, es bedarf keiner Antragstellung und es ist für die Familien kostenfrei. Die Fachkräfte besuchen die Familien zuhause und sie unterliegen der Schweigepflicht.

Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Es wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kontakt: Michaela Wingen
Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerin
Tel. 02631 803 146
E-Mail: michaela.wingen@kreis-neuwied.de

Laura Rockenfeller
Netzwerkkoordinatorin
Tel. 02631 803 465
E-Mail: laura.rockenfeller@kreis-neuwied.de

5. wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Ehrenamtliche Frauen unterstützen in den ersten Wochen und Monaten jungen Familien, wenn zu Hause der ganz normale Wahnsinn einer Wochenbett-Familie beginnt: Das Baby schreit, niemand kauft ein, das Geschwisterkind ist eifersüchtig und der besorgte Vater bekommt keinen Urlaub...Die Ehrenamtlichen kommen dabei 1-2 mal in der Woche für 2-3 Stunden zur Familie, wachen über den Schlaf des Babys, gehen spazieren, spielen mit dem Geschwisterkind oder begleiten zum Arztbesuch oder Friseurtermin - je nachdem, welche Unterstützung die Familie benötigt. Dabei steht die Hausarbeit nicht im Aufgabenbereich der Ehrenamtlichen.

Haben Sie Interesse an einer Unterstützung oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich, dann melden Sie sich im Mehrgenerationenhaus Neustadt (Wied) für die Verbandsgemeinde Asbach:
wellcome-Koordinatorin: Angela Muß
Telefon: 02683 9398040
E-Mail: mgh@vg-asbach.de
Homepage: <https://mgh-neustadt-wied.de/wellcome/>

6. Krabbelgruppen / Spielgruppen

Viele Eltern suchen für ihre Kinder, vor allem für die ersten drei Lebensjahre, Krabbel- oder Spielgruppen, um mit anderen in Kontakt zu kommen. Diese Gruppen bilden sich häufig auf eigene Initiative im Anschluss an Rückbildungskurse für Mütter. Durch die Schaffung vieler Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindergärten und Kindertagesstätten, ist die Nachfrage nach Krabbel- und Spielgruppen zurückgegangen. Trotzdem gibt es noch Eltern, die für ihr Kind eine Krabbel- oder Spielgruppe suchen.

Oft werden von den örtlichen Kirchengemeinden Eltern-Kind-Kurse angeboten, die unabhängig von der Konfession belegt werden können, aber es gibt auch verschiedene andere Modelle. Einige Angebote für Kinder unter drei Jahren, die

schon seit langer Zeit bestehen und wahrscheinlich dauerhaft weitergeführt werden, habe ich hier für Sie aufgelistet:

- **Eltern-Kind-Gruppe Asbach:**

Von der evangelischen Kirchengemeinde Asbach werden zwei Spielgruppen für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren angeboten. Die Kinder kommen zusammen mit einem Elternteil oder einer/einem sonstigen Erziehungsberechtigten.

Die Gruppen treffen sich freitags von 8:30 bis 10:00 Uhr und von 10:15 bis 11.45 Uhr im Raum der Evangelischen Kirche in Asbach.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde unter der Tel. Nr. 02683/949340 (erreichbar Dienstag bis Freitag 8.30 bis 11.00 Uhr).

- **Eltern-Kind-Gruppe Buchholz:**

Eltern mit ihren Kindern treffen sich jeweils dienstags von 10 – 12 Uhr im Pfarrheim der Katholischen Kirche Buchholz.

Bitte Kissen und/oder Decken mitbringen.

Infos bei Nicole Teschauer (0152-06750190)

- **Eltern-Kind-Gruppe Neustadt (Wied)**

Die Katholische Familienbildungsstätte Linz bietet in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus Neustadt (Wied) in Neustadt (Wied) fortlaufend zwei 10-Stunden-Kurse für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahren mit einem Elternteil oder einer/einem sonstigen Erziehungsberechtigten an. Die Kurse sind unterteilt nach Alter der Kinder:

Die Gruppe für Kinder im Alter von 6 bis 12 Monaten (Zwergentreff) trifft sich mittwochs von 9.00 bis 10.00 Uhr,

die Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren trifft sich mittwochs von 10.00 – 11.00 Uhr

im Bürgerhaus Neustadt (Wied).

Leiterin der Gruppe ist Frau Manuela Menk, Tel.- Nr. 02638 948400.

- **Interkulturelle (Eltern-) Kindergruppe in Windhagen**

Ein Angebot des Mehrgenerationenhauses Neustadt (Wied) für Kinder, die noch keinen Kita-Platz haben oder die nur einen Tag in der Woche für 2 Stunden ein Betreuungsangebot nutzen möchten. Hier können sie sich ganz behutsam von Mama oder Papa lösen und lernen, für kurze Zeit alleine in der Gruppe zu bleiben.

Die Gruppe trifft sich donnerstags 9:30 - 11:00 Uhr in der Gemeinschaftsunterkunft, Brunnenstraße 7, 53578 Windhagen. Die Leitung obliegt Jutta Orbach (Eltern-Kind-Gruppenleiterin). Anmeldung erforderlich beim MGH Neustadt (Wied), Tel. 02683 9398040.

Das Angebot ist aufgrund einer Förderung kostenfrei.

II. Sonstige Veranstaltungen für Frauen:

Sonstige Veranstaltungen für Frauen werden regelmäßig angeboten von:

1. dem Mehrgenerationenhaus Neustadt (Wied) für die Verbandsgemeinde Asbach:

Halbjährlich wird ein Programmheft mit den Angeboten herausgegeben.

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Neustadt (Wied) für die VG Asbach
Hauptstraße 2, 53577 Neustadt (Wied)
Kordinatorin: Angela Muß, Sozialarbeiterin/-pädagogin M.A.
Sekretariat: Jasmin Saal, Bürokauffrau
Telefon: 02683 9398040
E-Mail: mgh@vg-asbach.de
Homepage: www.mgh-neustadt-wied.de

Speziell für Frauen wird derzeit angeboten:

- **Mit Erfolg zurück in den Beruf: Durchstarten nach der Familienphase!**
Offene Sprechstunde der Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Neuwied
Termine nach individueller Vereinbarung
(E-Mail: neuwied.wiedereinstieg@arbeitsagentur.de)
Um die Beratung in Anspruch zu nehmen, ist keine Arbeitssuchend- oder Arbeitslosmeldung erforderlich
- **Interkulturelles Frauenfrühstück (in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten der VG Asbach)**
Familien bzw. Frauen jeder Kultur und Religion treffen sich zum gemeinsamen Frühstück und zum Austausch. Jede und jeder bringt etwas selbst Gebackenes, Gekochtes oder Gekauftes zum Frühstück mit, das dann im Rahmen eines Buffets präsentiert und probiert wird. Selbsthergestelltes, wie Schmuck, Genähtes, Dekoratives oder Kulinarisches usw. können zum Verkauf oder Tausch angeboten werden.
- **Alltag in Deutschland** – Angebot zur sprachlichen, persönlichen, sozialen und kulturellen Integration (nicht mehr nur für Frauen)
In diesem Kurs für Erwachsene Migrantinnen steht die Vermittlung der deutschen Sprache im Vordergrund
mittwochs, 9-10:00 Uhr (Anfänger) und 10.30 – 11:30 Uhr (Fortgeschrittene) – von 09 – 10 Uhr findet die Interkulturelle Kindergruppe statt.
- **Kinoveranstaltung anlässlich des Weltfrauentages am 08.März** (in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Asbach)

Für Familien wird derzeit angeboten:

- **wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt**
(siehe Seite 9!)
- **Interkulturelle Kindergruppe (tlw. in Zusammenarbeit mit der Kath. Familienbildungsstätte Linz)**
(Siehe Seite 10!)
- **Leihgroßeltern**
Familien mit Kindern, die älter als ein Jahr sind, bietet das Mehrgenerationenhaus Unterstützung durch sogenannte Leihgroßeltern an. Sie kommen ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause und begleiten Ihre Kinder bei der Freizeitgestaltung, wie Backen, auf den Spielplatz gehen u.v.m. Wie genau die Unterstützung aussieht, wird an dem Bedarf der Familien und den Fähigkeiten der Ehrenamtlichen ausgerichtet.
- **Interkulturelles Familienfrühstück (in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten der VG Asbach)**
Familien bzw. Frauen jeder Kultur und Religion treffen sich zum gemeinsamen Frühstück und zum Austausch. Jede und jeder bringt etwas selbst Gebackenes, Gekochtes oder Gekauftes zum Frühstück mit, das dann im Rahmen eines Buffets präsentiert und probiert wird. Selbsthergestelltes, wie Schmuck, Genähtes, Dekoratives oder Kulinarisches usw. können zum Verkauf oder Tausch angeboten werden.
- **Alleinerziehend - aber nicht allein (Ein Angebot für Ein-Eltern-Familien)**
Ziel ist es ein verlässliches Informations-, Beratungs-, Begleitungs- und ggf. Schulungsangebot für Alleinerziehende aufzubauen. Dabei sollen Ein-Eltern-Familien die individuelle Unterstützung erhalten, die diese benötigen.
- **Familien-Kochkurs-Reihe und Küchenpartie für alle Generationen**
Hier können alle Teilnehmer erfahren, dass ausgewogenes Essen schnell zubereitet ist, lecker schmeckt und gemeinsames Kochen Spaß macht. Die Leitung teilt ihr Wissen praxisnah mit praktischen Anleitungen rund um die Zubereitung und zeigt mit einfachen Rezeptideen, dass gutes Essen auch mit geringem Budget möglich ist.
- **Osterbäckerei Für Familien mit Kindern (und Interessierte)**
Das Osterfest lädt ein, süße Köstlichkeiten mit den Kindern zu zaubern. Kinderleicht und mit geringem Aufwand werden leckere Sachen für das bevorstehende Fest gebacken.
- **Kerzenmanufaktur zu Gast im MGH Für Familien mit Kindern ab 4 Jahre**
Genießen Sie eine tolle Zeit beim Kerzentauchen nach dänischem Vorbild. Individuelle (vorbereitete) Kerzen können selber getaucht werden. Jede® Teilnehmer(in) kann 2 Kerzen mit nach Hause nehmen.
- **Rückbildungsgymnastik (In Zusammenarbeit mit der Hebammenpraxisgemeinschaft Wunderwerk)**
Im Rückbildungskurs wird durch gezielte Übungen die nach Schwangerschaft und Geburt aufgelockerte Muskulatur gestärkt. Die Konzentration liegt dabei

vor allem auf der Beckenboden- und Bauchmuskulatur. Aber auch andere Körperregionen (z.B. Beine, Arme, Po) werden trainiert. Der nach einer Schwangerschaft oft eingeschränkte Gleichgewichtssinn wird wieder aufgebaut.

- **Babymassagekurs nach Leboyer (In Zusammenarbeit mit der Hebammenpraxisgemeinschaft Wunderwerk)**

Berühren, Vertrauen, Verbinden. Eine Babymassage nach Leboyer fördert das Körpergefühl des Kindes, stärkt seine Gesundheit und vertieft die Bindung. Der Kursraum ist aufgewärmt. Hier gibt es über fünf Wochen je eine Stunde lang die Möglichkeit von einer in der Babymassage geschulten Hebamme alle Handgriffe und Hintergründe zu erlernen. Wir empfehlen den Kurs zwischen der 6. Lebenswoche und dem 6. Lebensmonat des Kindes zu beginnen, aber auch später ist möglich.

- **Hilfe beim Ordnen von Unterlagen (nach einem Todesfall)**

Nach einem Todesfall in der Familie ist es oft schwer, sich in der Trauer auch noch mit den dann nötigen bürokratischen Angelegenheiten auseinanderzusetzen. Hier erhalten Sie Hilfe und es wird Ihnen eine versierte Ehrenamtliche zur Seite gestellt, die sich in dem Prozedere auskennt.

2. der Volkshochschule Asbach

Über die angebotenen Kurse wird für jedes Halbjahr ein Programmheft herausgegeben. Die Programmhefte liegen unter anderem im Rathaus Asbach aus. Fragen Sie einfach an der Zentrale nach.

Ansprechpartnerin für die Volkshochschule Asbach ist Frau Gabriele Lahr, Tel. 02683 42182, E-Mail: g.lahr@kvhs-neuwied.de, Homepage: www.kvhs-neuwied.de.

3. den Katholischen Kirchengemeinden:

a) Katholischer Kirchengemeindeverband Rheinischer Westerwald
Das zentrale Pastoralbüro befindet sich in 53567 Asbach, Wallstraße 5, Tel. 02683 43336, E-Mail: pastoralbuero@kkgvrw.de,
Homepage: www.kkgvrw.de

Pfarrbüro St. Pantaleon, Hauptstraße 52, 53567 Buchholz
Tel. 02683 6780, E-Mail; buchholz@kkgvrw.de

Pfarrbüro St. Bartholomäus, Hauptstraße 49, 53578 Windhagen,
Tel. 02645 2263, E-Mail: windhagen@kkgvrw.de

b) Katholische Pfarrgemeinde Neustadt (Wied) – Horhausen - Peterslahr
Pfarrei Neustadt (Wied)
St. Margarita und St. Petrus
Raiffeisenstraße 8, 53577 Neustadt (Wied), Tel. 02683 3638
E-Mail: Pfarrei.neustadtwied@gmx.de
Homepage: <https://pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de>

4. der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) Neustadt (Wied):

Ansprechpartnerin ist Frau Anneliese Bennau, Tel. 02683 31685.

5. den jeweiligen Katholischen Frauengemeinschaften in den einzelnen Pfarrgemeinden:

(siehe Seite 14)

6. den evangelischen Kirchengemeinden:

In unserer Verbandsgemeinde gibt es folgende evangelische Kirchengemeinden:

- a) Ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib:
Hauptstr. 52b, 53567 Asbach,
E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de
Pfarramt: Hauptstr. 52b / Eingang Schulstraße, 53567 Asbach, Tel. 02683 949340.
Homepage: evangelische-gemeinde.de

- b) Ev. Kirchengemeinde Neustadt (Wied)-Vettelschoß:
Gemeindezentrum Neustadt (Wied):
Bahnhofstraße 3, 53577 Neustadt (Wied),
Pfarramt und Gemeindebüro:
Willscheider Weg 19, 53560 Vettelschoß, Tel. 02645 2226
Email: neustadt-vettelschoss@ekir.de
Homepage: ev-kg.de

7. den einzelnen Vereinen

Eine Vielzahl von Vereinen in der Verbandsgemeinde Asbach mit Kontaktadressen und Telefonnummern finden Sie unter der Rubrik „Frauenvereine“.

8. der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Asbach

In regelmäßigen Abständen werden von mir Veranstaltungen für Frauen und Mädchen angeboten, häufig auch in Kooperation, z. B. mit dem Mehrgenerationenhaus in Neustadt (Wied). Hier bieten wir Familien- oder Frauenfrühstück, Selbstverteidigungskurse oder Berufsberatungen an. Im März



Frauenfrühstück mit Kleiderbasar

gibt es immer eine Veranstaltung zum Weltfrauentag, im November eine Aktion zum Tag gegen Gewalt. Regelmäßig veranstaltet die Verbandsgemeinde Asbach einen „Markt der Berufe“, an dem ich mich mit meinen Kolleginnen vom Landkreis und der Bundesagentur für Arbeit beteilige um Mädchen zu ermutigen, ihre Berufspalette zu erweitern und sich auch für technische Berufe zu interessieren. In diesem Zusammenhang ist auch unsere

Beteiligung am „Girls-Day“ (Mädchen-Zukunftstag), der jedes Jahr im April stattfindet, selbstverständlich geworden. Ich gebe jeweils im Mitteilungsblatt und in den sonstigen örtlichen Zeitungen bekannt, wann was wo gemacht wird.

Frauenvereine (Stand Januar 2024)



Frauenchor:

Verein	Kontakt	Internetadresse
Frauenchor „Melodia“ Asbach e. V.	Jana Dächer E-Mail: vorstand@melodia-asbach.de Tel. 02683 946966	www.melodia-asbach.de

Katholische Frauengemeinschaften:

Verein	Ansprechpartnerin	Telefon
Kath. Frauengemeinschaft Asbach	Ulla Grendel, Altenhofen, Im Überdorf 30, 53567 Asbach	02683 43735
Frauengemeinschaft Buchholz	Annelie Jungbluth, Jungeroth, Junkerstraße 27a, 53567 Buchholz	02683 6638
Kath. Frauengemeinschaft Neustadt (Wied)	Helene Rott, Rott	02683 31613
Frauengemeinschaft St. Bartholomäus	Anette Droste, Hohn, Auf der Nuer 8, 53578 Windhagen	02645 650

Landfrauen:

Verein	Ansprechpartnerin	Telefon
Landfrauen Asbach (einschließlich Buchholz und Neustadt (Wied))	Irmgard Reifenhäuser, Krankel, Uetgenbacher Str. 30, 53567 Asbach	(0 26 83) 46 02
Landfrauen Linz-Land (einschließlich Windhagen)	Monika Hombeul, Reifert, Linzer Str. 14a, 53547 Roßbach	0151 61550775
Landfrauen Neuwied, Geschäftsstelle Neuwied	Monika Hombeul, mhobeul@landfrauen-neuwied.de oder info@landfrauen-neuwied.de	0151 61550775

Möhhnenvereine / an Karnevalsvereine angegliederte Möhhnengruppen

In der Ortsgemeinde Asbach:

Verein	Ansprechpartnerin	Telefon
Möhhnenverein „Mer machen met“ Altenhofen	Diana Kurz, Im Überdorf 9, 53567 Asbach-Altenhofen	(0 26 83) 94 39 19
Möhhnenverein „Jetzt jeht et loss“, Asbach	Hildegard Anhalt, Hauptstr. 38, 53567 Asbach E-Mail: hildegardanhalt@web.de	02683 43214
Möhhnenclub „Frohsinn und Humor“, Limbach/Löhe	Claudia Kukula, Altenkirchener Str. 2d, 53567 Asbach	(0 26 83) 94 54 51

In der Ortsgemeinde Buchholz:

Verein	Ansprechpartnerin	Telefon
Möhhnenclub „Sonnenschein“ 1949 e.V., Buchholz	Annika Zimmermann, Schreinersbitze 4, 53533 Hennef-Uckerath, E-Mail: moehnen-buchholz@gmx.de	0177 8927055
Möhhnenclub „Mir hale uns für us“, Kölsch-Büllesbach	Jenny Eller, Seifen, Luisenstr. 25, 53567 Buchholz	0160 97704229

In der Ortsgemeinde Neustadt (Wied):

Verein	Ansprechpartnerin	Telefon
Karnevalsgesellschaft „Ewig Jung“, Etscheid	Melanie Prangenberg, Oberplag, Am Spielhügel 16, 53567 Asbach, E-Mail: vorstand@kgetscheid.de	(0 26 83) 96 63 96
Möhhnenclub „Ewig Jung“, Fernthal	Moniek Jongen, Scharenberg 23, 53577 Neustadt (Wied), Email: mjhjongen@aol.com	02683 939711
Möhhnen Neustadt (Wied)	Martina Weißenfels, Im grünen Winkel 5, 53577 Neustadt (Wied), E-Mail: martina_weissenfels@web.de	0151 23665119
Möhhnen Rahms	Ute Strunk, Rahms, Lindenstr. 2 a, 53577 Neustadt (Wied)	(0 26 83) 21 35

In der Ortsgemeinde Windhagen:

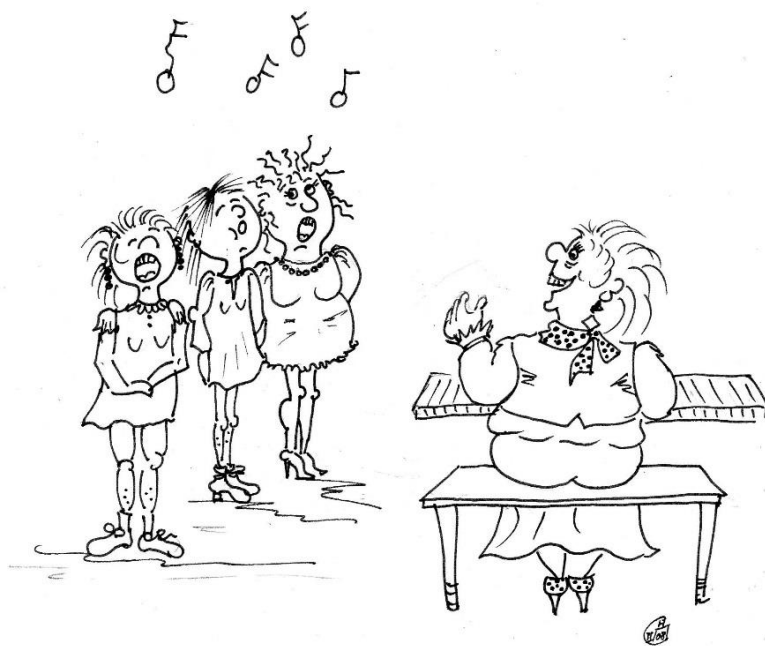
Verein	Ansprechpartnerin	Telefon
Möhhnenclub „Rubbel-di-Dupp“, Windhagen	Daniela Dasbach, Im Hohnerbüchel 18, 53578 Windhagen, E-Mail: webmaster@moehnen-windhagen.de	02645 972100

Politische Frauenvereinigungen:

Verein	Ansprechpartnerinnen	Telefon
Frauen-Union der CDU	Monika Krautscheid-Bosse, Kirchplatz, 11, 53577 Neustadt (Wied)	(0 26 83) 22 15

Sonstige:

Vielfach werden auch spezielle Angebote für Frauen von sonstigen Vereinen in der Verbandsgemeinde Asbach gemacht. Wenn Sie Interesse haben, fragen Sie bitte bei den einzelnen Vereinen nach. Eine Auflistung der Vereine und der jeweiligen Ansprechpartner(innen) finden Sie im Internet auf den jeweiligen Homepages der Ortsgemeinden (Adressen siehe nachfolgend). Wer keine Möglichkeit hat, im Internet nachzuschauen kann sich auch bei mir oder bei den Ortsgemeinden erkundigen.



Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Asbach:

1. Ortsgemeinde Asbach (Ortsbürgermeister Franz-Peter Dahl)
Gemeindebüro (Frau Ingrid Schellberg und Frau Ute Klein)
Hauptstraße 50 (Untergeschoss Bürgerhaus, Eingang vom Parkplatz Rathaus)
53567 Asbach
Telefon-Nummer (0 26 83) 94 68 86
Telefax-Nummer (0 26 83) 94 68 87
Homepage: www.ortsgemeinde-asbach.de
Email: info@ortsgemeinde-asbach.de

Das Gemeindebüro ist montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Ortsgemeinde Buchholz (Ortsbürgermeister Konrad Peuling)
Gemeindebüro (Frau Viktoria Krupp und Frau Nicole Trümper)
Zur alten Schule 1
53567 Buchholz
Telefon-Nummer (0 26 83) 93 67 80
Telefax-Nummer (0 26 83) 93 67 89
Homepage: www.buchholz-westerwald.de
Email: gemeindebuero.buchholz@vg-asbach.de

Das Gemeindebüro ist montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr und zusätzlich dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

3. Ortsgemeinde Neustadt (Wied) (Ortsbürgermeister Thomas Junior)
Gemeindebüro (Frau Heike Kaltz und Frau Aurelia Menzenbach)
53577 Neustadt (Wied)
Telefon-Nummer (0 26 83) 930-510 oder -512
Telefax-Nummer (0 26 83) 930-515
Homepage: www.neustadt-wied.de
Email: info@neustadt-wied.de

Das Gemeindebüro ist montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie montags von 13.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

4. Ortsgemeinde Windhagen (Ortsbürgermeister Martin Buchholz)
Gemeindebüro
Hauptstr. 40
53578 Windhagen
Telefon-Nummer (0 26 45) 9774923
Telefax-Nummer (02645) 9774924
Homepage: www.windhagen.de
Email: gemeindebuero@windhagen.de

Das Gemeindebüro ist montags bis freitags von 09:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die soziale Stellung der Frau in der Verbandsgemeinde Asbach

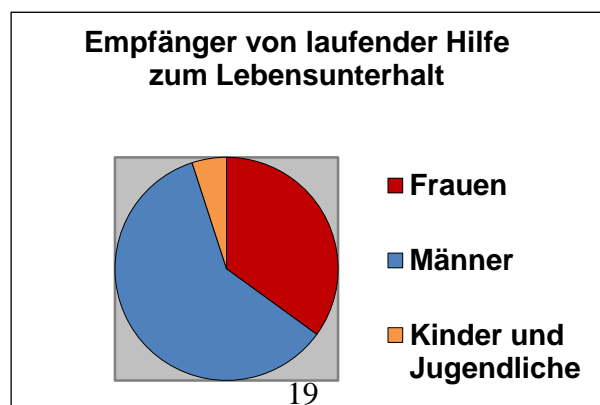
1. Wie viele Frauen leben in der Verbandsgemeinde Asbach? Einwohner/innen Stand 31.12.2023

Gemeinde	insgesamt	davon weiblich	davon männlich	davon Kinder und Jugendliche
Asbach	7.771	3.892	3.879	1.333
Buchholz	4.807	2.401	2.406	887
Neustadt (Wied)	6.719	3.358	3.361	1.175
Windhagen	4.678	2.346	2.332	812
Verbandsgemeinde Asbach	23.975	11.997	11.978	4.207

2. Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII Kapitel 3)

Stand Januar 2024 (Angaben Verbandsgemeindeverwaltung Asbach)

Gemeinde	insgesamt	Frauen	Männer	Kinder und Jugendliche
Asbach	7	3	4	1
Buchholz	2	0	2	0
Neustadt (Wied)	4	1	3	0
Windhagen	6	3	3	0
Verbandsgemeinde Asbach	19	7	12	1



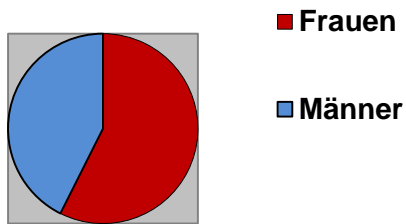
3. Empfänger(innen) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

(nach SGB XII Kapitel 4)

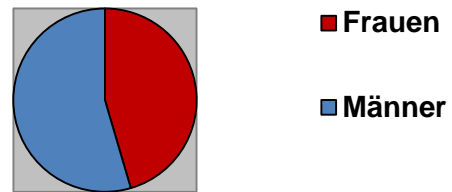
Stand Februar 2024 (Angaben Kreisverwaltung Neuwied)

Grundsicherung im Alter		Grundsicherung bei Erwerbsminderung	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
62	46	35	42

Empfänger von Grundsicherung im Alter



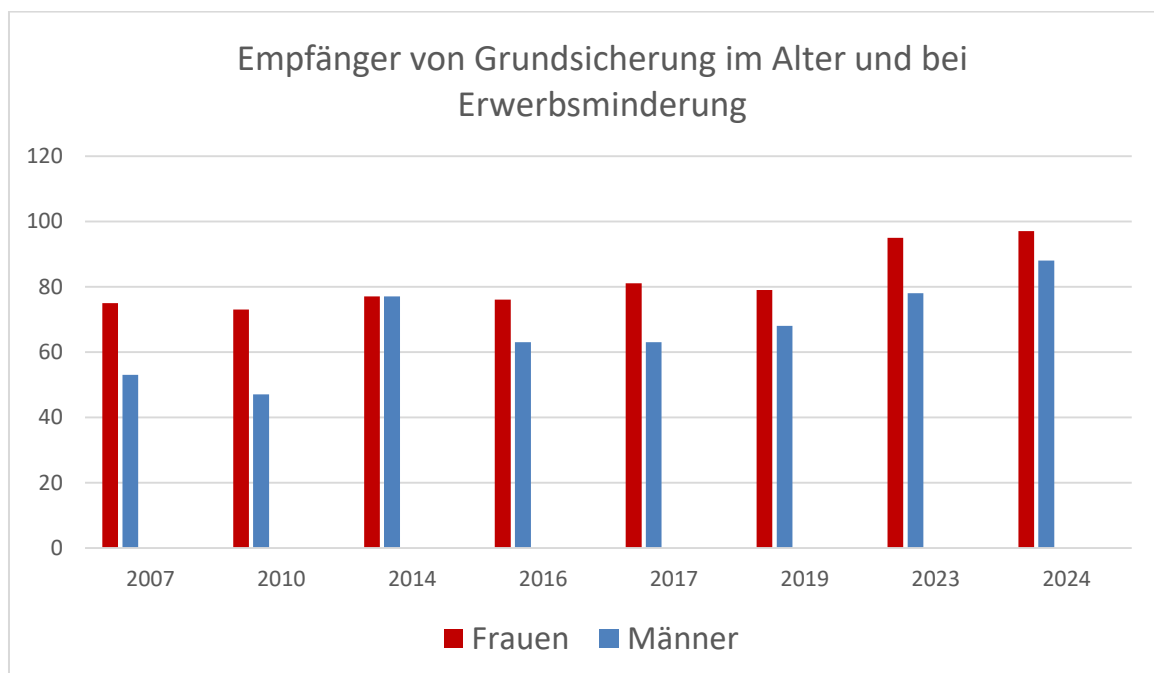
Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung



Hier kann man erkennen, dass bei der älteren Generation eher Frauen von Armut betroffen sind („Altersarmut bei Frauen“).

Sie entsteht durch die geringe Bezahlung der sog. Frauenberufe. Dazu kommt noch, dass viele Jahrzehnte lang die Frauen oft bereits nach der Hochzeit, spätestens aber nach Geburt des ersten Kindes ihren Beruf aufgegeben haben und „nur noch“ Hausfrauen waren. Und „Hausfrau“ ist der schlecht bezahlteste Job, den es gibt...Dementsprechend sieht dann die Rente im Alter aus.

Eine dann evtl. noch eintretende Scheidung oder ein Tod des Ehepartners führen folglich meist dazu, dass zusätzlich Sozialleistungen beantragt werden müssen. In diesem Fall wäre das dann die Grundsicherung im Alter.



Die Mehrheitsverhältnisse im Verbandsgemeinderat und in den Ortsgemeinderäten

Obwohl die Zahl der weiblichen Ratsmitglieder in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen ist, sind wir auch in der Verbandsgemeinde Asbach noch weit entfernt von einem Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Ratsmitgliedern. Alle Ortsbürgermeister und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Asbach sind männlich.

Leider beginnt das Problem mit der Frauenquote schon bei der Aufstellung der Listen. Nur wenige Frauen sind bereit, sich der Kommunalwahl zu stellen und lassen sich auf die Listen setzen. Trotz stetiger Kampagne vor den Wahlen durch die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Neuwied und persönlicher Ansprache durch die Parteien möchten die meisten Frauen nicht in einem politischen Gremium wirken. Das ist schade, denn meiner Meinung nach sollten die Kommunalräte auch das Bild in der Bevölkerung widerspiegeln. Somit wäre eine Frauenquote von 50 Prozent in den Kommunalräten wünschenswert. Ich kann also nur alle Frauen ermutigen, sich zur Wahl zu stellen und die Frauen in der Verbandsgemeinde Asbach zu vertreten.

Danken möchte ich allen, die den Schritt gewagt haben und sich zur Wahl stellten.

Auf den nächsten Seiten stelle ich Ihnen kurz die Frauen im Verbandsgemeinderat Asbach vor.

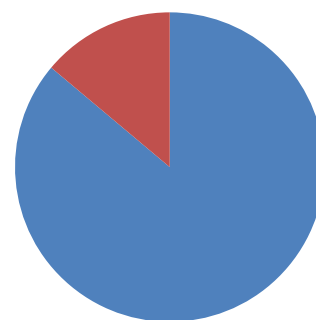
Nachfolgend können Sie die Mehrheitsverhältnisse in den einzelnen Räten der Verbandsgemeinde Asbach und den einzelnen Ortsgemeinden erkennen:

1. Verbandsgemeinderat Asbach (Stand Januar 2024)

Männliche Ratsmitglieder 31
Weibliche Ratsmitglieder 5

Davon entfallen auf die einzelnen Parteien:

Partei	Männliche Ratsmitglieder	Weibliche Ratsmitglieder
CDU	14	2
SPD	5	2
Grüne	5	1
FWG	4	0
FDP	3	0



Die Frauen im Verbandsgemeinderat möchte ich Ihnen hier kurz vorstellen:

Käthemarie Gundelach (CDU)

ist als Mitglied tätig im Kultur-, Jugend und Sozialausschuss, im Schulträgerausschuss, im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Artenschutz und im Rechnungsprüfungsausschuss. Sie ist stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

„Seit mehr als 50 Jahren bin ich mit Unterbrechungen in der Kommunalpolitik tätig. Wichtig sind mir dabei die Menschen in unserer Heimat. Ein zufriedenes Zusammenleben in einer Gemeinde ist nur möglich, wenn jeder Einzelne dazu beiträgt. Dabei spielt keine Rolle, ob der Einsatz in den vielen unterschiedlichen Vereinen, in der Kirche, in den Dorfgemeinschaften oder in anderen Bereichen geschieht. Ich habe mich für ein besonderes Engagement in der Kommunalpolitik entschieden, denn „die Zukunft sollte man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen“
(A. de Saint Exupéry).“



Sabine Jakob (SPD)

ist tätig im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Artenschutz, Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, der Jugendvertretung, dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss und Werksausschuss.

Stefanie Klör (SPD)

+ist als Vertreterin tätig im Ausschuss für Klima-, Umwelt und Artenschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

„Ich bin in der Kommunalpolitik tätig und engagiere mich ehrenamtlich für junge Menschen, weil ich etwas bewegen möchte. Offenheit, Transparenz und Bürgernähe sind mir sehr wichtig, daher freue ich mich, dass es mittlerweile gängige Praxis ist, vor Eintritt in die Tagesordnung der jeweiligen Ratssitzung mündliche Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten. Zudem liegen mir die Themen wohnortnahe Geburtshilfe, Erhalt der dörflichen Strukturen mit guter Lebensqualität, Schul- und Jugendpolitik am Herzen. Ich möchte erreichen, dass maßvoll mit Flächen für die Wohnbebauung umgegangen wird. Der Erhalt der Natur ohne weite Eingriffe in die Flur bei gleichzeitiger Schaffung von Wohnraum kann durch Nachverdichtung in den Kernorten, Nutzung vorhandener Bausubstanz und Schließung von Baulücken erfolgen. Dafür setze ich mich ein.“



Walburga Marnett (CDU)

ist tätig im Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss und als Stellvertreterin im Haupt- und Finanzausschuss, Werksausschuss, Kultur- und Sozialausschuss und Schulträgerausschuss.

„Ich setze mich für eine lebenswerte Gemeinde ein, in der sich Jung und Alt wohlfühlen kann.“



2. Ortsgemeinderat Asbach (Stand Februar 2024)

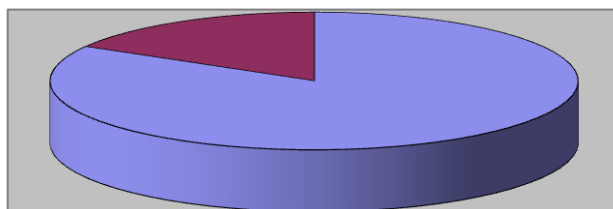
Männliche Ratsmitglieder 20

Weibliche Ratsmitglieder 4

Davon entfallen auf die einzelnen Parteien:

Partei	männliche Ratsmitglieder	weibliche Ratsmitglieder
CDU	11	2
SPD	1	1
FWG	1	1
FWG-FDP	2	0
FDP	1	0
parteilos	4	0
Insgesamt	20	4

Ortsgemeinderat Asbach



■ männliche
Ratsmitglieder

■ weibliche
Ratsmitglieder

Die Frauen des Ortsgemeinderates Asbach sind:

CDU: Heike Hatterscheid
Limbach, Altenkirchener Str. 47
53567 Asbach
E-Mail: heike.hatterscheid@ortsgemeinde-asbach.de

Gabi Krautscheid
Hermeshecke 10
53567 Asbach
E-Mail: gabi.krautscheid@ortsgemeinde-asbach.de

SPD: Barbara An
Altenhofen, Im Überdorf 12
53567 Asbach
E-Mail: barbara.an@ortsgemeinde-asbach.de

FWG: Susanne Knauer-Konrady
Limbach, Altenkirchener Str. 16a
53567 Asbach
E-Mail: susanne.knauer-konrady@ortsgemeinde-asbach.de

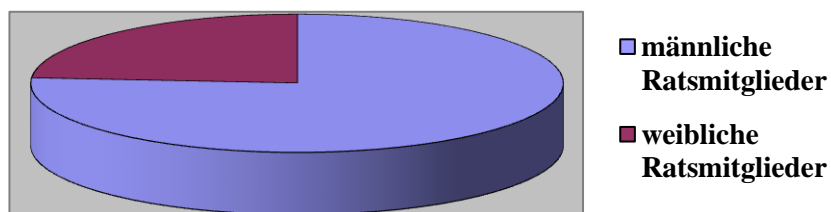
3. Ortsgemeinderat Buchholz (Stand Februar 2024)

Männliche Ratsmitglieder 16
Weibliche Ratsmitglieder 5

Davon entfallen auf die einzelnen Parteien:

Partei	männliche Ratsmitglieder	weibliche Ratsmitglieder
CDU	9	1
SPD	2	1
Grüne	2	2
FWG	3	0
Parteilos	0	1
Insgesamt	16	5

Ortsgemeinderat Buchholz



Die Frauen des Ortsgemeinderates Buchholz sind:

CDU: Walburga Marnett
Krautscheid, Krautscheider Str. 19
53567 Buchholz
Tel. 02683 66 93

SPD: Steffi Klör
1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Buchholz mit dem
Geschäftsbereich Kultur und Soziales, Jugend und Senioren
Seifen, Bitzenstr. 6
53567 Buchholz
Tel. 02683 76 29

Grüne: Petra Kleinespel
Muß 8
53567 Buchholz

Barbara Schneider
Hammelshahn 31
53567 Buchholz

Parteilos: Lea von Lovenberg
Auf dem Stumpeich 1
53567 Buchholz

4. Ortsgemeinderat Neustadt (Wied) (Stand März 2024)

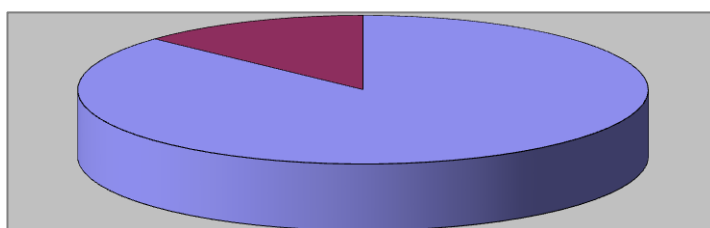
Männliche Ratsmitglieder 20
Weibliche Ratsmitglieder 3

Davon entfallen auf die einzelnen Parteien:

Parteien	männliche Ratsmitglieder	weibliche Ratsmitglieder
CDU	12	2
SPD	4	0
BLN *	2	1
FDP	2	0
Insgesamt	20	3

* BLN: Bürgerliste Fernthal

Ortsgemeinderat Neustadt (Wied)



- Männliche Ratsmitglieder
- Weibliche Ratsmitglieder

Die Frauen des Ortsgemeinderates Neustadt (Wied) sind:

CDU: Bettina Sauer (Beigeordnete Geschäftsbereich Hochbau)
 Borscheid, Herrengarten 1
 53577 Neustadt (Wied)
 E-Mail: sauer@neustadt-wied.de

Beatrice Krautscheid

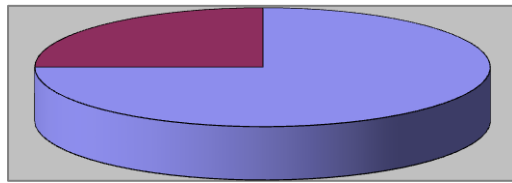
BLN: Sabrina Storz
 Fernthal, Rosenstr. 14
 53577 Neustadt (Wied)
 02683 936827

5. Ortsgemeinderat Windhagen (Stand März 2024)

Männliche Ratsmitglieder 16
 Weibliche Ratsmitglieder 5
 Davon entfallen auf die einzelnen Parteien:

Partei	männliche Ratsmitglieder	weibliche Ratsmitglieder
CDU/FDP	7	2
Gemeinsam – Bürger für Windhagen e. V.	4	1
SPD	2	1
Grüne	2	1
Insgesamt	15	5

Ortsgemeinderat Windhagen



- Männliche Ratsmitglieder
- Weibliche Ratsmitglieder

Die Frauen des Ortsgemeinderates Windhagen sind:

CDU: Caroline Brömmelhues
Auf der Nuer 9
53578 Windhagen
E-Mail: c_broemmelhues@gmx.de

Annette Heinemann
53578 Windhagen
Tel.: 02645 3981

**Gemeinsam –
Bürger für Windhagen:** Elke Höfer
E-Mail: elke.hoefer@buerger-fuer-windhagen.de

SPD: Helga Ulama
Köhlersshohn, Köhlersshohner Str. 41
53578 Windhagen
Helga.ulama@yahoo.de

Grüne: Dr. Katharina Beiersdörfer

Kinderspielplätze

(Stand Februar 2024)

In folgenden Orten der Verbandsgemeinde Asbach befinden sich öffentliche Kinderspielplätze:

1. Ortsgemeinde Asbach:

Ort	Straße
Altenburg	Burgstraße
Altenhofen	Im Überdorf
Asbach (Generationenspielplatz)	Marktstraße, unterhalb der Kamillus-Klinik
Asbach	Waldstraße / Alter Friedhof
Asbach	An der Jugendherberge
Asbach	Im Weiherfeld
Asbach	Sportplatz, Flammersfelder Straße (Halfpipe zum Inlineskaten)
Bennau	Am Berg 2
Heide	Nähe Altenburger Straße
Löhe	Zum Mückensee
Limbach	Schulhof
Limbach	Kirchplatz
Oberplag	Am Spielhügel
Krankel	Nähe Utgenbacher Straße / Fuhrweg

2. Ortsgemeinde Buchholz:

Ort	Straße
Buchholz	Hauptstraße (an der Grundschule Buchholz)
Buchholz	Scherbruch
Griesenbach	Buchholzstr.
Hammelshahn	Hammelshahn
Kölsch-Büllesbach	Philipp-Hohn-Platz
Mendt	Mendt
Oberscheid	
Seifen	Luisenstr.

3. Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

Ort	Straße
Borscheid	Im Herrengarten
Bühlingen	Bühlinger Straße
Ehrenberg	
Etscheid	In den Birken

Hombach	Rengsdorfer Straße
Neschen	Wiesenstraße
Neustadt (Wied)	In der Berschau
Neustadt (Wied)	Raiffeisenstraße
Rahms	(am Schützenhaus)
Rotterheide	
Rott	Linzer Straße
Scharenberg	
Strauscheid	Kurstraße
Weißenfels	

4. Ortsgemeinde Windhagen:

Ort	Straße
Hohn, Bolzplatz an der Grundschule	Hohnerstraße
Hohn, Forum (Skaterbahn)	Hohnerstraße
Hohn, Neubaugebiet	Eichenweg
Rederscheid	Rederscheider Straße
Stockhausen	Stockhausener Straße
Windhagen, Dorfzentrum	Hauptstraße
Windhagen	Auf dem Hähnchen

Kindergärten und Kindertagesstätten (Stand Februar 2024)

I. Ortsgemeinde Asbach

1. Katholische Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Asbach

Wallstraße 6

53567 Asbach

Tel. (0 26 83) 4 24 84

Email: kiga-asbach@kkgvrw.de

Homepage: katholische-kindergaerten.de/kitas/71-st-laurentius-asbach

Träger: Kirchengemeindeverband „Rheinischer Westerwald“

Leiterin: Marion Blechinger



2. Evangelische Kindertagesstätte

Schulstraße 4

53567 Asbach

Tel. (0 26 83) 4 22 77

Email: ev.kita-asbach@vg-asbach.de

Homepage: evangelische-gemeinde.de/kita-asbach

Träger: Ortsgemeinde Asbach

Leiterin: Simone Kowalski



3. Integrative Kindertagesstätte des HTZ „Unterm Regenbogen“

Im Margaretengarten 15

53567 Asbach

Tel. (0 26 83) 947444

Email: kita.asbach@htz-neuwied.de

Homepage:

www.htz-neuwied.de/integrative-kindertagesstaetten

Träger: HTZ (Heilpädagogisches Therapiezentrum Neuwied)

Leiterin: Silke Hahn



4. Kommunale Kindertagesstätte „Bullerbü“

Im Steinchen 10

53567 Asbach

Tel. (0 26 83) 9469266

Email: kita.asbach@vg-asbach.de

Träger: Ortsgemeinde Asbach

Leiterin: Bianca Bellersheim

II. Ortsgemeinde Buchholz

1. Katholische Kindertagesstätte „St. Pataleon“

Pantaleonstr. 34

53567 Buchholz

Tel. (0 26 83) 64 74

Homepage: www.katholische-kindergaerten.de

Email: kita-buchholz@kkgvrw.de

Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Rheinischer Westerwald

Wallstr.5, 53567 Asbach

Leiterin: Michaela Novy



2. Kommunale Kindertagesstätte „Leuchtturm“

Auf dem Otenbruch 5

53567 Buchholz

Tel. (0 26 83) 94 63 95

Email: kita-leuchtturm@vg-asbach.de

Homepage: www.buchholz-westerwald.de/jugend-und-bildung

Träger: Ortsgemeinde Buchholz

Leiterin: Sandra Schopp-Breuch



3. Kommunale Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Kölsch-Büllesbach

Philipp-Hohn-Platz 1

53567 Buchholz

Tel. (0 22 48) 51 45

Email: kita.loewenzahn@vg-asbach.de

Homepage: www.buchholz-westerwald.de/jugend-und-bildung

Träger: Ortsgemeinde Buchholz

Leiterin: Michaela von Pidoll



III. Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

1. Katholische Kindertagesstätte „St. Margarita“

Raiffeisenstr. 6

53577 Neustadt (Wied)

Tel. (0 26 83) 36 81

Email: kath.kita-neustadt@kita-ggmbh-koblenz.de

Homepage: www.kita-ggmbh-koblenz.de/unsere-kitas/ueberblick

Träger: Katholische Kirchengemeinde Neustadt (Wied)

Leiterin: Nicole Hümmerich



2. Evangelische Kindertagesstätte

In der Kirchwiese 1

53577 Neustadt (Wied)

Tel. (0 26 83) 3 15 59

Email: Ev.kita@t-online.de

Homepage: www.kita-neustadt.ekir.de

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Neustadt (Wied)-
Vettelschoß

Leiter: Sascha Bauer



3. Katholische Kindertagesstätte „Maria Himmelfahrt“

Fernthal, Werner-Heisenberg-Str. 11

53577 Neustadt (Wied)

Tel. (02683) 9 66 86 00

Email: kath.kita-fernthal@kita-ggmbh-koblenz.de

Homepage: www.kita-ggmbh-koblenz.de/unsere-kitas/ueberblick/kreis-neuwied/neustadt-fernthal/

Leiterin: Ann Christin Böttcher



IV. Ortsgemeinde Windhagen

1. Katholische Kindertagesstätte „St. Bartholomäus“

Schulstr. 1

53578 Windhagen

Tel. (0 26 45) 25 41

Email: kita-windhagen@kkqvrw.de

Homepage: www.katholische-kindergaerten.de

Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Rheinischer
Westerwald

Leiter: Maximilian Muß



2. Kommunale Kindertagesstätte „Spatzennest“

Schulstr. 3

53578 Windhagen

Tel. (0 26 45) 97 43 90

Email: kita-spatzennest@windhagen.de

Homepage: www.windhagen.de

Träger: Ortsgemeinde Windhagen

Leiterin: Susanne Bullwinkel



3. Kommunale Kindertagesstätte „Wiesenwichtel“

Im Nassen 9

53578 Windhagen

Tel. (0 26 45) 9 77 57 22

Email: kita-wiesenwichtel@windhagen.de

Homepage: www.windhagen.de

Träger: Ortsgemeinde Windhagen

Leiterin: Marion Mandel



Hier noch ein Ausschnitt aus der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes:

Verbandsgemeinde Asbach

Soziales - Zeitreihen

Kinder in Kindertageseinrichtungen 2007 - 2023

Jahr	Insgesamt	darunter			
		unter 3 Jahre		3 - 6 Jahre	
	Anzahl	Anteil in %*	Anzahl	Anteil in %*	
2007	877	49 8,2	763	80,6	
2008	870	43 7,5	773	82,3	
2009	831	55 10,1	720	80,6	
2010	817	66 12,6	690	82,8	
2011	833	90 18,2	668	81,3	
2012	821	122 25,5	621	81,1	
2013	802	107 23,2	626	83,1	
2014	756	137 27,0	591	81,5	
2015	741	144 27,9	582	82,9	
2016	747	154 27,6	590	81,8	
2017	794	161 28,9	631	80,5	
2018	803	172 29,0	629	80,2	
2019	912	216 35,3	693	84,3	
2020	915	187 29,3	727	81,7	
2021	936	177 28,3	758	85,6	
2022	975	180 25,5	794	84,6	
2023	1.038	199 27,4	836	82,7	

* An allen Kindern dieser Altersgruppe.

Kita-Sozialarbeit und Schul-Sozialarbeit

Das seit dem 01.07.2021 geltende Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ermöglicht im Rahmen des Sozialraumbudgets (§ 25 Abs. 5 KiTaG) und der hierauf entwickelten Konzeption des Landkreises Neuwied den Einsatz von Kita-Sozialarbeitern*innen und Kita-Netzwerkern*innen. Seit April 2022 sind über die Verbandsgemeinde Asbach drei Kita-Sozialarbeiterinnen angestellt, die zum Schwerpunkt der Einzelfallberatung für alle Kindertageseinrichtungen in der VG Asbach eingesetzt

werden. Finanziert werden diese Stellen durch das Land und den Landkreis. Die Sachkosten übernimmt die Verbandsgemeinde Asbach. Für den Schwerpunkt der Vernetzung werden in den Kindertagesstätten Kita-Netzwerker*innen eingesetzt. Bei den kommunalen Kindertagesstätten wurden die bereitgestellten Stellenanteile in einer Stelle gebündelt.

Die Fachkräfte verfügen über Qualifikationen als Erzieherin und Sozialarbeiterin/-pädagogin und unterstützen nun die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde.

KiTa- Sozialarbeit

Die Kita Sozialarbeit ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot für alle Kindertagesstätten-

Familien, die sich Unterstützung und Hilfe wünschen.

Die Kita Sozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin und Beraterin zu allen Fragen, die sich auf Ihr Kind, Sie selbst oder auf die gesamte Familie beziehen. Sie wird mit Ihnen gemeinsam Wege bzw. Lösungen für Ihre Anliegen finden und, wenn Sie wünschen, an weitere Hilfen (z.B. Sportvereine, Therapeuten) vermitteln.

Alle Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Asbach

An den Grundschulen der VG Asbach besteht das Angebot von Schulsozialarbeit - zum einen im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Neuwied, zum anderen wird durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft der Verbandsgemeinde Asbach die Funktion der Schulsozialarbeit an allen Grundschulen der Verbandsgemeinde Asbach wahrgenommen. Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot und kann von Familien, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in Anspruch genommen werden.

Kontakt: www.vg-asbach.de/bildung-soziales/schulsozialarbeit/

Bildungs- und Lehranstalten in der Verbandsgemeinde Asbach

(Stand Februar 2024)

Betreuende Grundschule / Ferienbetreuung

An allen Grundschulen unterhält die Verbandsgemeinde Asbach als Schulträger das Angebot der Betreuenden Grundschule (BGS). Ergänzt wird dies durch die Ferienbetreuung, die ebenfalls an allen Grundschulstandorten angeboten wird.

Die Betreuende Grundschule ermöglicht an den Schulstandorten Limbach, Buchholz, Jungeroth und Windhagen die Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis zum Schulbeginn sowie von Schulschluss bis 17.00 Uhr. Bei den Grundschulen Asbach und Neustadt (Wied) mit der dortigen Ganztagschule in Angebotsform findet die Betreuung ergänzend zur Ganztagschule statt. Innerhalb der vorgenannten Zeiten gibt es flexible Bring- und Abholmöglichkeiten

An allen Standorten wird die Einnahme eines warmen Mittagessens ermöglicht.

Zur möglichen Betreuung im Rahmen der Schulzeiten kommt das Angebot der Betreuung während der Ferien in Rheinland-Pfalz. Fast alle Ferienzeiten werden durch ein entsprechendes Betreuungsangebot abgedeckt.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung der Betreuenden Grundschulen sowie der an diesen Schulen stattfindenden Ferienbetreuung wird von zwei erfahrenen pädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Zusätzlich werden an den jeweiligen Betreuenden Grundschulen Standortleitungen eingesetzt, die Sie für weitere Anfragen gerne ansprechen können.

Pädagogische Gesamtleitung für die BGS-Standorte Buchholz, Jungeroth und Windhagen:

Claudia Püschel

Betreuende Grundschule Windhagen

Reinhard-Wirtgen-Straße 8

53578 Windhagen

Telefon: 02645 / 971265 und 0160 / 401117

E-Mail: claudia.pueschel@vg-asbach.de

Sprechzeiten: montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pädagogische Gesamtleitung für die BGS-Standorte Asbach, Limbach und Neustadt (Wied)

Sonja Salz

Betreuende Grundschule Neustadt (Wied)

Raiffeisenstraße 7

53577 Neustadt (Wied)

Telefon: 0160 / 94 72 36 14

Mail: sonja.salz@vg-asbach.de

Sprechzeiten: montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

I. Grundschulen (Stand 01.03.2024)

1) Ortsgemeinde Asbach

1. Grundschule „Am Frankenwall“

Schulstr. 7

53567 Asbach

Tel. 02683 948562

Homepage: www.grundschule-asbach.de

E-Mail: grundschule-asbach@vg-asbach.de

Kommissarische Schulleitung: Frederic Heumann

Besonderheiten: Ganztagschule, Schwerpunktschule



2. Grundschule Asbach - Limbach

Altenkirchener Str. 20

53567 Asbach – Limbach

Tel. 02683 6116

E-Mail: gs-limbach@vg-asbach.de

Schulleiterin: Heike Bojahr



2) Ortsgemeinde Buchholz

1. Grundschule Buchholz

Auf dem Otenbruch 1

53567 Buchholz

Tel. 02683 6419

Homepage: www.grundschulebuchholz.de

E-Mail: info@grundschulebuchholz.de

Schulleiterin: Christine Theis (Kommissarische Schulleitung)



2. Grundschule Jungeroth

Kölsch-Büllesbach, Hennefer Str. 48
53567 Buchholz
Tel. 02248 4253
Homepage: www.gs-jungeroth.de
E-Mail: info@gs-jungeroth.de
Schulleiterin: Jasmin Keil



3) Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

1. Grundschule „In der Au“ Neustadt (Wied)

Raiffeisenstr. 7
53577 Neustadt (Wied)
Tel. 02683 3588
Homepage: www.grundschule-neustadt.de
E-Mail: Schulleitung.grundschule-neustadt@web.de
Schulleiterin: Jutta Forneck
Besonderheiten: Ganztagschule



4) Ortsgemeinde Windhagen

1. Erich-Kästner-Grundschule

Reinhard-Wirtgen-Str. 8
53578 Windhagen
Tel. 02645 4926
Homepage: www.gs-windhagen.de
E-Mail: gs-windhagen@web.de
Schulleiterin: Monika Reifenhäuser



II. Weiterführende Schulen (Stand April 2024)

1. Realschule Plus und Fachoberschule Asbach Konrad-Adenauer-Schule

Flammersfelder Str. 5a
53567 Asbach
Tel. 02683 4723
Homepage: www.rsplusfos-asbach.de



Email: schulleitung@rsasbach.de
Schulleitung: Sabine Hacker
Besonderheiten: Ganztagschule
Schwerpunktschule, Fachoberschule

2. Albert-Schweitzer-Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

Laurentiusstr. 1
53567 Asbach
Tel. 02683 940500
Homepage: www.albert-schweitzer-schule-asbach.de
E-Mail: sekretariat@ass.bildung-rp.de
Schulleiterin: Dirk Kittelmann (Kommissarische Schulleitung)
Besonderheiten: Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen



3. Realschule Plus Neustadt (Wied)

Im Engelsingarten 3
53577 Neustadt (Wied)
Tel. 02683 988720
Homepage: rs-neustadt-wied.de
Email: Realschule-neustadt@t-online.de
Schulleiterin: Birgit Braun



1. Staatliches Wiedtalgymnasium Neustadt (Wied)

Friedenstr. 11
53577 Neustadt (Wied)
Tel. 02683 988710
Homepage: wtgn.de
Email: sekretariat@wtgn.de
Schulleiter: Thorsten Mehlfeld



III. Sonstige Bildungs- und Lehranstalten

1. Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Neustadt (Wied)

Katholische Erwachsenenbildung
53577 Neustadt (Wied)
Leiterin: Anneliese Bennau, Bühlingen. Dinspeler Weg 4,
53577 Neustadt (Wied),
Tel. (0 26 83) 3 16 85

2. KreisVolkshochschule, Außenstelle Asbach

Außenstellenleiterin Gabriele Lahr
53567 Asbach
Tel. 02683 42182
E-Mail: g.lahr@kvhs-neuwied.de

Weitere Infos bei der
Kreisvolkshochschule (KVHS) Neuwied,
Tel. (0 26 31) 34 78 13,
Email: info@kvhs-nr.de
Homepage: www.kvhs-neuwied.de

Jugendarbeit und Jugendtreffs (Stand 15.04.2024)

1. Offene Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Asbach



OJA-Büro

Jugendpflege VG Asbach
Jule Gläser und Katja Löscher
Flammersfelder Straße 7
53567 Asbach

Kontakt:

0 26 83 / 912 - 385 oder 0160 / 99051886 (K. Löscher)
026 83 / 912 - 285 oder 0175 / 2635074 (J. Gläser)

E-Mail: oja@vg-asbach.de

Homepage: www.vg-asbach.de/bildung-soziales/jugendpflege/

Aufgaben Jugendpflege der VG Asbach:

- Ansprechpartner*in für Kinder, Jugendliche und bei Bedarf Beratung der Eltern
- Leitung, Organisation und Betrieb der fünf offenen Jugendtreffs
- Bedarfsermittlung anhand der Lebenswelt junger Menschen im Sozialraum
- Initiierung von Planungsprozessen
- stete Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen als wesentliches Handlungsprinzip der Jugendarbeit
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Ideen
- Erkennen und Mobilisieren von Ressourcen des Sozialraums
- Ferien- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Ganztagsferienbetreuung, Fahrten in Freizeitparks und Theater, Kreativangebote, Disco)
- Erlebnispädagogische und medienpädagogische Angebote
- Präventionsarbeit (Suchtprävention, Gewaltprävention oder Erwerb sozialer Kompetenz)
- Niedrigschwellige Angebote vor Ort (aufsuchende Jugendarbeit) wie z.B. das Spielmobil
- Beratung und Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Gruppenleiterschulung zum Erwerb der Jugendleitercard)
- Zusammenarbeit mit Schulen

- AGs und weitere Angebote
- Schulklassenprojekte
- Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Institutionen Gremienarbeit (z.B. Arbeitskreis Suchtprävention, Kreisjugendpflege)

Jugendtreffs in der Verbandsgemeinde Asbach:

- Asbach:** Flammersfelder Str. 7, Asbach
montags, 16.00 bis 20.00 Uhr mit Alesia Vasel
donnerstags, 16.00 bis 18.00 Uhr mit Jule Gläser
- Buchholz:** im Untergeschoss des kath. Pfarrheims, Buchholz
mittwochs, 16.00 – 19.30 Uhr mit Alesia Vasel
- Kölsch-Büllesbach:** im Jugendraum beim Sportplatz, Kölsch-Büllesbach
Dienstags: 17.00 Uhr – 19. 00 Uhr mit Katja Löscher
- Neustadt (Wied):** Rückseite der Wiedparkhalle, Neustadt
Mittwochs, 16.00 bis 18.00 mit Jule Gläser
- Windhagen:** im Jugendraum im Forum, Windhagen
dienstags, 17.00 bis 20.00 Uhr mit Alesia Vasel
donnerstags, 16.00 bis 20.00 Uhr mit Alesia Vasel
freitags, 16.00 bis 19.00 Uhr mit Alesia Vasel

Veranstaltungen in den Jugendtreffs werden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde und auf der Homepage aktuell bekannt gegeben.

2. Schullandheim „Haus Niedermühlen e. V.“

Das „Haus Niedermühlen e. V.“ liegt in Niedermühlen, im Mehrbachtal. Es ist ausgestattet mit 91 Betten in insgesamt 29 Zimmern, verteilt auf Zwei- bis Vierbettzimmer. Die Zimmer sind ausgestattet mit Waschgelegenheiten und Etagendusche sowie Etagen –WCs. Im Parterre befinden sich, für unsere Gäste mit körperlichen Einschränkungen, zwei barrierefreie Dreibettzimmer inklusive Bad. Es gibt 11 Doppelzimmer mit Dusche/WC.

Außerdem gibt es noch weitere Gruppen- und Seminarräume, einen Speisesaal, ein Hallenbad, zwei Tischtennisräume, einen Fernsehraum u. v. m.. Das Haus wird vorwiegend genutzt von Schulklassen der Grundschule und der Sekundarstufe I, Projektgruppen und Kinder- und Jugendfreizeiten.

Das Angebot richtet sich aber auch an Familienkreise, Kindergruppen und Messdienergruppen.

Homepage: www.haus-niedermuehlen.de

E-Mail: Haus_Niedermuehlen@t-online.de

Tel.: (0 26 83) 44 80, Fax (0 26 83) 46 79

3. Die Kirchengemeinden

bieten ebenfalls Jugendtreffs und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an. Bei den einzelnen Pfarrämtern erhalten Sie nähere Informationen.

4. Nahezu alle Vereine

arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen.

Welche Angebote dort bestehen, erfragen Sie am besten bei den einzelnen Ansprechpartnern.

Kinderbetreuung durch Tagespflege

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind tagsüber bzw. für einen Teil des Tages in einer anderen Familie oder auch in der Wohnung der Eltern durch eine Tagespflegeperson betreut wird, in der Regel durch eine Tagesmutter. Die Kindertagespflege kann besser als Tageseinrichtungen mit festen Öffnungszeiten auf die Arbeitszeiten der Eltern eingehen und stundenweise Betreuung leisten. Die Betreuung in familienähnlicher Atmosphäre macht eine intensive und individuelle Beschäftigung mit den Kindern möglich. Leider liegen die Kosten für die Betreuung meist deutlich über dem Preis der Unterbringung in einer öffentlichen Einrichtung. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es sich bei der Betreuung durch eine Tagesmutter in aller Regel um einen begrenzten Zeitraum zwischen Babyalter und Eintritt in den Kindergarten handelt, der es beiden Elternteilen dann auch ermöglicht ihrem Beruf nachzugehen.

Die Tagesmutter-Betreuung kann langfristig, aber auch kurzfristig in Anspruch genommen werden, wenn z. B. durch Krankheit oder Kuraufenthalt eines Elternteiles ein Betreuungsengpass entsteht.

Neben der Gruppe der vom Jugendamt vermittelten Tagesmütter gibt es auch Tagespflegepersonen in Mini- oder Midi-Jobs sowie selbstständige Tagesmütter. Eltern, die eine Tagesbetreuung für ihr Kind suchen, können sich durch das Jugendamt beraten lassen.

Jugendamt:

Zuständiges Jugendamt für unseren Bereich ist das Kreisjugendamt Neuwied, Tel. (0 26 31) 803 – 216 (Jürgen Ulrich).

Verein Tageskinder nördliches Rheinland-Pfalz e.V.:

Der Verein informiert seit dem Jahr 2000 über die Möglichkeit der Betreuung in Kindertagespflege. Vor allem Kinder unter drei Jahren werden von Kindertagespflegepersonen ("Tagesmüttern/ Tagesvätern") in kleinen Gruppen von bis zu fünf Kindern (bis zu zehn Kinder gleichzeitig in einem Zusammenschluss) erzogen, gebildet und betreut. Auch für Kinder im Kindergarten- und Schulalter kann Kindertagespflege angeboten werden.

Der Verein ist Ansprechpartner für Eltern und Personen, die an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessiert sind.

Angebote für Kindertagespflegepersonen sind vor allem:

- Fortbildungen
- Stammtisch zum Erfahrungsaustausch
- Kollegiale Beratung
- Lobbyarbeit für die Kindertagespflege

Kontakt: Elisabeth Jenny-Quirnbach (1. Vorsitzende), tagesmuetter-initiative@web.de, Tel. 02645 - 4407

Gewalt gegen Frauen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Was sich in Artikel 1 unseres Grundgesetzes so selbstverständlich liest, ist leider nicht immer gesellschaftliche Realität. Gewalt gegen Frauen gehört auch in Deutschland leider zum Alltag.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Sie beginnt mit der alltäglichen Anmache, mit frauenfeindlicher Sprache, Witzen und Beschimpfungen. Auch wo Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um Belästigungen oder Bedrohungen zu entgehen, handelt es sich um eine Form von Gewalt. Direkte Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen sind beispielsweise sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, soziale Kontrolle, sexuelle Nötigung, Stalking oder Vergewaltigung.

Die Anzahl der Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben ist immens hoch.

Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren wurde bereits einmal in ihrem Leben von ihrem Lebensgefährten oder Ex-Lebensgefährten misshandelt. Hier spricht man von häuslicher Gewalt.

Im „geschützten“ Rahmen der Familie und anderen engen sozialen Beziehungen kommt es am häufigsten zu körperlicher Gewalt, Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Dabei geht die Gewalt zum allergrößten Teil von Männern aus. Gewalt in engen sozialen Beziehungen wurde lange Zeit als Privatsache betrachtet, aber diese Gewalt geht alle an.

Betroffen sind Frauen jeden Alters, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit

Häusliche Gewalt ist sowohl körperlich als auch seelisch besonders belastend, weil sie zu Hause stattfindet - an einem Ort, der eigentlich Schutz und Geborgenheit vermittelt und von einem Menschen ausgeht, dem man vertraut.

Viele Täter geben sich in der Öffentlichkeit oft freundlich und friedfertig und sind auf den ersten Blick nicht als gewalttätige Menschen erkennbar. Nur wenige leiden an einer psychischen Erkrankung, die als Auslöser oder Ursache für ihr Verhalten gilt.

Ganz besonders erschreckend sind die Femizid-Opfer-Meldungen! Femizid wird die Ermordung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts genannt. Allein 2023 wurden in Deutschland 194 Frauen und Mädchen getötet und 133 teils lebensgefährlich verletzt.

Aber auch sexualisierte Gewalt oder Gewalt im Namen der „Ehre“, digitale Gewalt, Menschenhandel, Zwangsheirat, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Genitalverstümmelungen sind Formen von Gewalt gegen Frauen. Gewaltbetroffene Frauen trifft keine Schuld! Und trotzdem zeigen Befragungen, dass viele Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, keine Anzeige erstatten.

Mittlerweise wissen Expertinnen von den von sexueller Gewalt Betroffenen viel über die Gründe des oft jahrelangen Schweigens: Die Angst davor, dass nicht geglaubt wird und die Scham über das, was geschehen ist, lässt die Frauen oft allein bleiben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb ein bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet. Es handelt sich hierbei um ein „rund-um-die-Uhr-Beratungsangebot.

Die Telefonnummer lautet:

116 016

kostenlos - anonym - mehrsprachig - barrierefrei

- Das Hilfetelefon ist täglich 24 Stunden erreichbar.
- Der Anruf ist kostenlos und die Nummer erscheint nicht auf der Telefonabrechnung.
- Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym.
- Neben der telefonischen Beratung gibt es eine – ebenfalls kostenfreie – Chat- und E-Mail-Beratung über die Webseite www.hilfetelefon.de. (Die Beratung erfolgt hier nur auf Deutsch.)
- Das Angebot ist mehrsprachig. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist die telefonische Beratung in 18 Fremdsprachen möglich.
- Ein barrierefreier Zugang zu Informationen und Beratung ist gewährleistet: Die Internetseite ist barrierefrei und enthält Gebärdensprachvideos sowie Informationen in Leichter Sprache. Die Beratung von Frauen mit Hörbeeinträchtigung in Deutscher Gebärdensprache ist rund um die Uhr möglich.
- Die Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben.
- Sie leisten psychosoziale Erstberatung sowie Krisenintervention und vermitteln auf Wunsch an Unterstützungseinrichtungen vor Ort weiter, etwa an eine Frauenberatungsstelle oder ein Frauenhaus in der Nähe.

Bitte beachten Sie: Die Rufnummer des Hilfetelefons 116 016 ist nur innerhalb Deutschlands erreichbar.



Statement der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Neuwied zum Tag gegen Gewalt 2023

Auch zwölf **autonome Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz** arbeiten seit vielen Jahren als Fach- und Beratungsstellen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Hier erhalten Frauen und Mädchen Hilfe, wenn sie sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben.

Über eine persönliche (auf Wunsch auch anonyme) Beratung hinaus bieten die Notrufe auch

- eine Begleitung zu Ärzten/Ärztinnen, Polizei, Gerichten etc.
- eine Vermittlung an Therapeutinnen
- Selbsthilfegruppen
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Berufsgruppen aus den Bereichen Schule, Kindergärten, Polizei und Medizin.

Notrufe in unserer Nähe sind:

Fach- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Löhrstraße 64a
56068 Koblenz

Telefon: 0261 - 35000
E-Mail: mail@frauennotruf-koblenz.de
Web: www.frauennotruf-koblenz.de

Notruf Frauen gegen Gewalt e.V.

Neustraße 43
56457 Westerburg

Telefon: 02663 - 8678
E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de
Web: www.notruf-westerburg.de

Hilfeangebote im und um den Kreis Neuwied:

Hilfe erhalten Betroffene auch hier:

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.

Heddendorfer Str. 5 | 56564 Neuwied
Tel. 02631 / 98 75-0
Fax 02631 / 98 75-75
verband@caritas-neuwied.de
www.caritas-neuwied.de

Schotterblume e.V.

für Betroffene von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in der Kindheit
Engerser Landstr. 91
56564 Neuwied
Tel. 02631/8312299
info@schotterblume.de
www.schotterblume.de

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Wied

Rheinstraße 69
56564 Neuwied
Tel. (02631) 39 22 0
Fax (02631) 39 22 40
sekretariat@diakonie-neuwied.de
www.diakonie-neuwied.de

Lebensberatung Neuwied
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Marktstraße 1
56564 Neuwied
Tel. 02631 / 22 031
Fax 02631 / 22 032
Sekretariat.lb.neuwied.@bistum-trier.de

Kreisjugendamt Neuwied,
Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied
Tel. (0 26 31) 803-216
jugendamt@kreis-neuwied.de
www.kreis-neuwied.de

Weißer Ring e. V. Landesbüro Rheinland-Pfalz
(gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur
Verhütung von Straftaten e. V.)
Außenstelle Neuwied
Tel. 06131 6007311
neuwied@mail.weisser-ring.de
neuwied-rhein-rheinland-pfalz.weisser-ring.de

Kriminalinspektion Neuwied/Rhein
Reckstraße 6
56564 Neuwied
Tel. (0 26 31) 8 78 0
kineuwied@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de

pro familia e. V.
Beratungsstellen und Informationen rund um Sexualität, Verhütung,
Kinderwunsch, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch
Schenkendorfstr. 24
56068 Koblenz
Tel. (02 61) 3 48 12
koblenz@profamilia.de
www.profamilia-koblenz.de

Beratungsstelle Hennef (Außenstelle der pro familia Rhein-Sieg-Kreis)
Wippenhohner Str. 16
53773 Hennef
Tel. (0 22 41) 2 10 10
hennef@profamilia.de
www.profamilia.de/hennef

**Bethelzentrum Neuwied e. V. – Eileen
Beratungsstelle und betreute Wohngemeinschaft**

Begleitung und ggf. vorübergehende Unterkunft für Frauen, die ihrer Not- und/oder
Gewaltsituation entfliehen möchten

Augustenthaler Str. 87

56567 Neuwied

Tel. 0152 53151863

eileen@bethelzentrum-neuwied.de

Homepage: bethelzentrum-neuwied.de/eileen/

Interventionsstelle

Fachberatungsstelle für Betroffene
von Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Neuwied

Tel. (02631) 98 75 52

Frauenbegegnungsstätte UTAMARA

Kasbach–Ohlenberg

(muttersprachliche Beratung für Frauen mit
Migrationshintergrund)

In der Stehle 26

53547 Kasbach-Ohlenberg

Tel. (02644) 6 02 24 24

info@utamara.org

www.utamara.org

Frauenhäuser in der Nähe:

Frauenhaus Westerwald

(0 26 62) 58 88

Frauenhaus Koblenz

(02 61) 94 21 02-0

Frauenhaus Ahrweiler

(0 26 33) 47 05 88

Weitere Informationen zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ erhalten
Sie im Internet unter mffki.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/sexualisierte-gewalt/das-projekt-rigg/

Istanbul-Konvention

Am 01.02.2018 ist die so genannte Istanbul Konvention in Deutschland in Kraft getreten.

Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“.

Die Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, verpflichten sich damit, die Regelungen umzusetzen. Das gilt für alle staatlichen Organe, also auch für Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden.

Die Konvention zielt auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ab. Dabei wird Gewalt als eine Form der Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung definiert. Die Konvention umfasst alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und legt gleichzeitig einen Schwerpunkt auf häusliche Gewalt.

Es sind Artikel zur Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen enthalten. Außerdem wird festgelegt, dass Hilfsdienste (u.a. Fachberatungsstellen) und Schutzeinrichtungen vorhanden sein müssen.

Eine unabhängige Gruppe von Expert(innen) überprüft, ob die Verpflichtungen aus der Konvention eingehalten werden.

Die Konvention umfasst 81 Artikel. Den Originaltext finden Sie im Internet unter <http://rm.coe.int/1680462535>

Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es eine Broschüre mit dem Titel „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Diese Publikation können Sie dort kostenlos bestellen oder als PDF-Datei herunterladen.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Rheinland-Pfälzisches Projekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

1999 beschloss der Rheinland-Pfälzische Landtag einstimmig die effiziente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Daraufhin wurde für die Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Neuwied ein sog. Runder Tisch „Rhein-Westerwald“ im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Projektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) im Oktober 2000 gegründet.

Ziel der Runden Tische in Rheinland-Pfalz ist es, den Hilfeprozess zu optimieren und die Öffentlichkeit über das Problem der Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu informieren und damit eine Reduzierung der Akzeptanz von familiärer Gewalt zu erreichen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Fortbildung von Fachpersonal, die mit dem Thema Gewalt in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert sind.

Hier fanden bereits Fachtagungen zu folgenden Themen statt:

- Gewalt in engen sozialen Beziehungen - Folgen für Kinder und Konsequenzen für staatliches Handeln
- Auswirkungen von Gewalt auf die Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung
- Jugendgewalt - Jungengewalt?
- Migrantinnen – vom Opferschutz ausgeschlossen?
- Enttabuisierung oder Voyeurismus – Gewaltopfer in den Medien
- Resilienz - Widerstandskraft und Lebensmut in Krisen
- 11 Jahre Gewaltschutzgesetz – Bestandsaufnahme, Perspektiven und Handlungsbedarf
- Gewalt in der Pflege – ein brisantes Thema mit Zukunft
- Immer eine Nasenlänge voraus: Jugendliche in der digitalen Welt – Aber wie beraten und schützen
- Was nicht sein darf – was nicht sein kann: männliche Opfer häuslicher Gewalt
- Ein schweres Erbe: Transgenerationale Weitergabe von Traumata
- Eine besondere Herausforderung: stress- und traumasensible Beratung

Es wurde ein „Verzeichnis der Beratungs- und Hilfestellen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ erstellt, das unter www.beratung-neuwied.de zu finden ist und den am Hilfeprozessbeteiligten Institutionen zu Verfügung gestellt wird. Die Fachtagungen werden in der Tagespresse angekündigt und sind für alle Interessierten offen. Die Vorträge der Fachtagungen werden dokumentiert und sind bei den Gleichstellungsbeauftragten erhältlich.

Im Landkreis Neuwied hat die Caritas, mit Unterstützung des Ministeriums eine Beratungsstelle, die sog. Interventionsstelle (IST) übernommen. Die Polizei übernimmt dabei beim Einsatz die Aufgabe, den Opfern die Möglichkeit der Beratung zu vermitteln und holt möglichst die Genehmigung der Betroffenen zur Kontaktaufnahme der Beratungsstelle mit dem Opfer per Unterschrift ein. 2007 hat darüber hinaus die Täterarbeitseinrichtung „Contra Gewalt“ in Koblenz, die auch für den Landkreis Neuwied zuständig ist, ihre Arbeit aufgenommen.

An einem „kleinen“ Runden Tisch sprechen sich in Neuwied ganz konkret Polizei, Jugendämter, Beratungsstellen, Polizei und Gerichte ab. Gemeinsam mit den Pflegestützpunkten wurde ein Faltblatt zum Thema „Hilfe bei Gewalt in der Pflege“ erstellt, das insbesondere an die Pflegedienste verteilt wird.

An unserem Runden Tisch arbeiten u. a. Frauenorganisationen wie TROTZDEM – Lichtblick, die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA, die Polizei, Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen wie Caritas oder Diakonie, Kinderschutzdienst, Kinderschutzbund, Weißer Ring oder Jugendämter etc. mit.

Für Arztpraxen wurde von der Interventionsstelle der Caritas und den Gleichstellungsbeauftragten ein Faltblatt mit den notwendigen Adressen veröffentlicht. Für Kindertagesstätten, Vereine etc. wurde gemeinsam mit dem Jugendamt ein Faltblatt bezüglich des Näherungsverbotes erstellt.

Jeweils im November zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen (25. November) informiert der „kleine“ Runde Tisch an verschiedenen Infoständen im Landkreis Neuwied über Hilfsangebote.

Hilfe und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (für die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn, Westerwald und die Stadt Neuwied):

Notrufnummern 24 Stunden:

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst / Notarzt	112

Anonyme Spurensicherung in Deutschland

Eine wichtige Einrichtung für Menschen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sind Kliniken oder so genannte Gewaltschutzambulanzen, in denen eine "Anonyme" Spurensicherung möglich ist. Viele Strafverfahren werden aus Mangel an Beweisen eingestellt. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, die Spuren einer Vergewaltigung zeitnah sicherzustellen und gerichtsfest zu dokumentieren. Bisher werden Spuren in der Regel nur dann gerichtsfest dokumentiert, wenn Betroffene sofort bereit sind Anzeige zu erstatten.

Die "Anonyme" bzw. die anzeigenunabhängige Spurensicherung hingegen ermöglicht Betroffenen eine rechtssichere ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen, ohne die Notwendigkeit einer sofortigen Anzeigenerstattung. Die Betroffenen haben so die Möglichkeit, sich in Ruhe zu überlegen, ob sie Anzeige erstatten möchten oder nicht. Die Spuren werden je nach Klinik bis zu 20 Jahre für einen möglichen Gerichtsprozess aufbewahrt.

Eine völlig anonyme Beweissicherung und Lagerung ist in den meisten Fällen nicht möglich. Jedoch werden die Daten vertraulich behandelt und dürfen nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen verwendet werden. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Schweigepflicht.

Momentan gibt es in Deutschland leider nur einzelne Modellprojekte und nicht flächendeckend Einrichtungen, in denen eine "Anonyme" bzw. eine anzeigenunabhängige Spurensicherung angeboten wird. Auf der Internetseite von „Terre des Femmes“ finden Sie eine genaue Übersicht der Einrichtungen, aufgeteilt nach Bundesländern:

<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-fuer-betroffene/anonyme-spurensicherung>

Nachfolgend habe ich Ihnen drei Krankenhäuser in der Nähe von Asbach rausgesucht, die "Anonyme" Spurensicherung bereits kostenlos anbieten:

1. Bad Neuenahr-Ahrweiler

Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler
Krankenhaus Maria Hilf
Zentrale
Dahlienweg 3
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.(02641) 83-0

2. Bad Honnef

Cura Krankenhaus
Schülgenstr. 15
53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 772-0

1. Bonn

Universitätsklinikum Bonn
Venusberg-Campus 1 (ehemals Sigmund-Freud-Str. 25)
53127 **Bonn**
Tel.: (0228) 286-0
Kindernotfallzentrum des Eltern-Kind-Zentrums (ELKI)
(für Kinder und Jugendliche)
Gebäude 30
Tel.: (0228) 287 38805 oder 38806
Tel.: (0228) 287 37203 oder 37204 (Kindernotfall)

Gewalt gegen Kinder

Jedes Kind hat ein Recht auf Liebe. Die traurige Wirklichkeit sieht oft ganz anders aus. Viele Kinder werden mitten unter uns vernachlässigt, bedroht, bedrängt, misshandelt oder sexuell missbraucht. Ihre Hilferufe sind oft sehr leise und oft verschlüsselt. Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen – durch dieses sich Verschließen werden den Opfern Wege zur Hilfe verbaut. Dieses Verhalten beruht oft auf Unsicherheit. Die Hilflosigkeit der Helfer hat ihren Grund darin, dass wir noch nicht gelernt haben, mit solch heiklen Situationen umzugehen. Die seelischen und körperlichen Schäden, die den Kindern dabei zugefügt werden, zeichnen diese ein Leben lang. Suchtanfälligkeit und Gewaltbereitschaft sind nur zwei von möglichen Folgen. So setzt sich der Kreislauf der Bedrängnis von Generation zu Generation fort. Nur wenn wir unsere Augen und Ohren öffnen und für diese Kinder Einsatz zeigen, gibt es eine Chance, ihn zu durchbrechen.

Unser Strafrecht allein hilft den Kindern nicht, obwohl sich nicht weniger als zehn Strafrechtsnormen auf die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder anwenden lassen. Viel wichtiger ist es, dass wir die Augen der Gewalt gegen Kinder nicht verschließen, dass wir ein positives Klima in unserer Gesellschaft für Familien mit Kindern schaffen, dass wir das Lebensumfeld kindgerecht gestalten. Die hohen Dunkelziffern bei Kindesmissbrauch und Kinderpornographie lassen erkennen, dass unsere Gesellschaft noch nicht ausreichend bereit ist, Hilferufe und Signale geschlagener und misshandelter Kinder aufzunehmen und Hilfe anzubieten. Sexuell missbrauchte Kinder müssen bis zu siebenmal ihre Not Erwachsenen erzählen, bevor ihnen geglaubt und geholfen wird.

Signale sehen – Hilferufe hören: Das ist die Botschaft an uns, an alle, die mit Kindern umgehen. Doch oft sind nicht nur die Signale verschlüsselt, die Hilferufe leise. Häufig fehlt einfach der Mut, sich einzumischen und aktive Hilfe zu leisten. Was müssen wir also tun, wenn wir dem Problem Gewalt direkt gegenüber stehen?

Sowohl bei körperlicher Misshandlung als auch bei sexuellem Missbrauch gilt: Überstürztes Verhalten ist zu vermeiden! Wichtig ist vielmehr, mit viel Umsicht und Einfühlungsvermögen den Kontakt zum Opfer und gegebenenfalls auch zur Familie zu suchen.

Ziel ist es, das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Das Kind soll Mut fassen und reden. Oft ist es erst nach vielen Gesprächen möglich, die Beziehung zum Kind zu intensivieren. Der Kontakt zur Familie sollte ebenfalls behutsam und in Kooperation mit Jugendamt und Beratungsstellen erfolgen. Denn gerade hier droht die Gefahr, dass der Täter sein Opfer mit Gewalt zum Schweigen bringt. In fast allen Fällen hat der Täter dem Kind unter Strafandrohung verboten, das „kleine Geheimnis“ preiszugeben. Die Opfer versuchen jedoch sich mitzuteilen z. B. durch Zeichnungen, auffällige Verhaltensänderungen, Gesten oder Mimik. Die Symptome, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, können ganz verschieden sein. Experten örtlicher Beratungsstellen oder des Jugendamtes sind gerne bereit, hier zu informieren und aufzuklären. Mit Hilfe einfühlsamer Gespräche über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse können Kinder Schritt für Schritt zum Reden gebracht werden. Wichtig ist: Die Vertrauensperson muss dem Kind zuhören und ihm glauben. Auch wenn das Erzählte völlig unwirklich erscheint und der Verdacht keimt, das Kind wolle nur Aufmerksamkeit auf sich ziehen: Gerichtspsychologen haben

nachgewiesen, dass Kinder glaubwürdige Zeugen sind und ihre Aussagen nahezu immer der Wahrheit entsprechen. Gerade im Falle sexuellen Missbrauchs kann nur eine räumliche Trennung vom Täter das Problem dauerhaft lösen. Kinder brauchen ein stabiles und intaktes Umfeld, um den Teufelskreis der sexuellen Gewalt, der sich häufig von Generation zu Generation fortsetzt, zu durchbrechen.

Hilfe bieten im Einzelnen an:

Kinder- und Jugendtelefon – Die Nummer gegen Kummer: 116111

für alle Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern und Jugendlichen, anonym und kostenlos erreichbar montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr.

Beratung per Mail und Chat siehe im Internet unter www.nummergegenkummer.de

Jugendliche beraten Jugendliche unter 116111

anonym und kostenlos erreichbar samstags von 14 bis 20 Uhr.

Elterntelefon 0800 111 0 550

anonym und kostenlos erreichbar montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und dienstags und donnerstags bis 19 Uhr.

Kinderschutzdienst:

Kinderschutzdienst Neuwied

Hauptstraße 76

53557 Bad Honningen

Tel. 02635 / 9 25 60 69

www.htz-neuwied.de

Der Kinderschutzdienst Neuwied ist ein Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung wie z. B. sexueller Missbrauch, körperlicher und /oder seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.

Zwei geschulte Fachkräfte sind Ansprechpartner für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie für Erwachsene mit speziellen Fragen zur Thematik. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und sind kostenfrei.

In allen Fällen von sexuellem Missbrauch können auch die Institutionen, die unter der Rubrik „Gewalt gegen Frauen“ aufgeführt sind, angesprochen werden.